

# Vorbericht

## zum Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Monschau

Am 01.01.2019 ist die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) in Kraft getreten. Gegenüber der bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält sie einige Änderungen, die unter anderem den Vorbericht zum Haushaltsplan betreffen.

**Die Stadt ist der Überzeugung, dass der Vorbericht in seiner in den letzten zehn Jahren gewachsenen Form – erst Recht in der Zusammenschau mit den umfangreichen Erläuterungen zu den einzelnen Produkten und Sachkonten – bereits weitestgehend die Anforderungen nach dem neuen Recht erfüllt. Vor diesem Hintergrund wird er lediglich an einigen Stellen ergänzt.**

### **Vorbemerkung:**

Als eine der Kommunen, die sich nach den Kriterien aus dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befanden, beantragte die Stadt Monschau nach einstimmigem Ratsbeschluss vom 27.03.2012 die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Mit Bescheid vom 29.05.2012 nahm die Bezirksregierung Köln diesen Antrag an. Seither wirtschaftet die Stadt nach den strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bzw. nach einem auf deren Grundlage entwickelten Haushaltssanierungsplan. Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich zwingende Vorgabe.

### **1. bisherige Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monschau:**

Bei Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 liegt der von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 vor. Seine Feststellung ist für den selben Tag vorgesehen, wie der Haushaltsbeschluss, nämlich für den 26.11.2019.

Ging die Haushaltsplanung 2018 noch von einem denkbaren Überschuss von 409.706 € aus, beträgt der Überschuss nach dem Rechnungsergebnis „nur“ 288.003 €. Gleichwohl sind damit die haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere die des Stärkungspaktgesetzes erfüllt.

Der am 27.11.2018 beschlossene Haushalt 2019 konnte nach positiv abgeschlossener Prüfung durch die Untere wie die Obere Kommunalaufsicht am 16.04.2019 öffentlich bekannt gemacht werden. Er geht von einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 26.275 € aus. Im Zuge der vierteljährlich vorgesehenen Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden, die den Ratsmitgliedern jeweils zur Kenntnis gegeben wird und der Öffentlichkeit über den Internetauftritt der Stadt zugänglich ist, ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass nicht nur dieser Überschuss sondern der Haushaltsausgleich insgesamt in Gefahr ist. Wesentliche Ursachen für diese Gefährdung liegen in der verhaltenen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und in der dramatischen Situation auf dem Holzmarkt infolge von zwei Trockensommern mit darauf folgender Borkenkäferproblematik. Dieser Situation wurde am 11.07.2019 durch den Erlass von verschärften Bewirtschaftungsregeln für die Aufwandspositionen des Haushaltes Rechnung getragen. Nach der am 15.10.2019 an die Aufsichtsbehörden zu übermittelnden Ergebnisprognose 2019 ist der Haushaltsausgleich gerade noch gewährleistet (Überschuss 7.499 €).

Die nachstehende Übersicht zeigt eindrucksvoll, wie wichtig der 2012 gewählte Schritt in die Haushaltssanierung war. Vor allem der Blick auf die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt überdeutlich, dass die Gefahr der bilanziellen Überschuldung trotz erheblich verbesserter Jahresergebnisse längst nicht abgewendet ist. Auch in den Planungsjahren 2020 bis 2022 gelingt ein echter „Befreiungsschlag“ noch nicht. Ob sich die nach der mittelfristigen Finanzplanung in 2023 merklich verbesserte Ergebniserwartung tatsächlich bestätigt, ist schwer einzuschätzen. Dafür ist die gesamtwirtschaftliche Situation zu volatil und die politische Situation in Europa und angrenzenden Krisengebieten zu unsicher. Schließlich kann überhaupt nicht abgesehen werden, wie sich der Wechsel an der Spitze der EZB auf die Finanzmärkte und die Neubesetzung der EU-Kommission auf deren (meist kostenträchtige) Vorgaben für das Handeln der Mitgliedsstaaten und deren staatliche Ebenen auswirken.

## Entwicklung der Bilanzpositionen im Zeitraum 2009 bis 2018

	<b>EÖB</b> €	<b>31.12.2009</b> €	<b>31.12.2010</b> €	<b>31.12.2011</b> €	<b>31.12.2012</b> €	<b>31.12.2013</b> €	<b>31.12.2014</b> €	<b>31.12.2015</b> €	<b>31.12.2016</b> €	<b>31.12.2017</b> €	<b>31.12.2018</b> €
<b>Aktiva</b>											
Anlagevermögen	131.833.378	132.664.725	132.419.346	134.505.126	136.084.511	133.951.841	133.084.954	133.281.774	132.472.888	130.918.110	128.975.558
Umlaufvermögen	1.260.515	2.210.923	3.447.216	2.923.817	2.133.939	2.278.408	4.269.657	5.509.769	8.113.711	6.344.324	4.293.360
ARAP	66.475	92.736	117.579	130.788	230.538	205.209	186.629	348.594	309.940	306.487	345.727
<b>Summe Aktiva</b>	<b>133.160.368</b>	<b>134.968.384</b>	<b>135.984.141</b>	<b>137.559.731</b>	<b>138.448.988</b>	<b>136.435.458</b>	<b>137.541.240</b>	<b>139.140.137</b>	<b>140.896.539</b>	<b>137.568.921</b>	<b>133.614.645</b>
<b>Passiva</b>											
Eigenkapital	47.438.729	42.733.504	36.207.573	29.997.579	23.316.240	17.838.617	13.189.597	12.711.245	11.886.195	11.158.880	10.411.588
davon Jahresergebnis	<i>Entfällt</i>	- 4.922.967	- 6.490.221	- 6.308.230	-6.830.197	-5.319.752	-4.698.228	-522.707	-850.207	-700.724	+288.003
davon Ausgleichsrücklage	5.031.202	5.031.202	108.215	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Allg. Rücklage	42.407.527	42.625.289	42.589.579	36.305.809	30.146.437	23.158.369	17.887.825	13.233.951	12.736.401	11.859.604	10.123.585
Sonderposten	40.659.858	40.435.355	42.008.531	41.830.251	46.637.907	48.470.967	47.874.700	48.364.148	49.990.498	49.053.850	49.088.575
Rückstellungen	9.912.324	9.915.354	10.271.604	10.614.097	11.137.742	10.850.023	11.569.428	12.074.441	12.294.390	12.487.544	13.106.965
Verbindlichkeiten	34.058.495	40.693.475	46.265.151	53.844.085	56.061.648	57.932.205	63.520.491	64.522.829	65.142.396	63.229.554	59.207.451
davon Investitionskredite:	20.002.963	19.188.051	18.315.738	17.575.452	16.831.547	16.075.794	15.322.373	14.502.385	13.566.899	12.684.369	11.710.965
davon Kredite zur Liquiditätssicherung	11.687.072	16.867.387	23.131.825	27.270.011	34.223.048	38.117.078	40.301.975	43.124.591	45.412.123	44.500.000	40.746.082
PRAP	1.090.962	1.190.696	1.231.282	1.273.719	1.295.451	1.343.646	1.387.024	1.467.474	1.583.059	1.639.093	1.800.066
<b>Summe Passiva</b>	<b>133.160.369</b>	<b>134.968.384</b>	<b>135.984.140</b>	<b>137.559.731</b>	<b>138.448.988</b>	<b>136.435.458</b>	<b>137.541.240</b>	<b>139.140.137</b>	<b>140.896.539</b>	<b>137.568.921</b>	<b>133.614.645</b>

Zur Abrundung des Überblicks über die aktuelle Lage der Stadt ist nachstehend die letzte Ergebnisprognose 2019, wie sie den Aufsichtsbehörden vorgelegt wurde, wiedergegeben:

<b>aktualisierte Ergebnisprognose 2019</b>						
Nr.:	Bezeichnung:	HSP 2019:	Buchungsstand	voraussichtlich	voraussichtl.	Vergleich:
		€	01.10.2019:	noch zu buchen:	Ergebnis 2019:	€
01	Steuern und ähnliche Abgaben	18.445.846	14.372.213	3.706.108	18.078.321	-367.525
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.067.097	1.599.217	4.205.158	5.804.375	-262.722
03	+ Sonstige Transfererträge	20.000	19.216	0	19.216	-784
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.762.390	7.168.354	524.051	7.692.405	-69.985
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.581.639	1.011.431	166.266	1.177.697	-403.942
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.809.937	1.317.353	438.542	1.755.895	-54.042
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	735.723	825.031	97.999	923.030	187.307
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	15.151	0	15.151	15.151
09	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>36.422.632</b>	<b>26.327.966</b>	<b>9.138.124</b>	<b>35.466.090</b>	<b>-956.542</b>
11	- Personalaufwendungen	-5.184.466	-2.804.301	-2.431.434	-5.235.735	-51.269
12	- Versorgungsaufwendungen	-579.019	-524.526	-65.850	-590.376	-11.357
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.076.108	-6.685.873	-3.365.528	-10.051.401	1.024.707
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.821.223	-1.577	-2.821.223	-2.822.800	-1.577
15	- Transferaufwendungen	-14.137.484	-13.373.448	-898.591	-14.272.039	-134.555
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.213.068	-1.840.046	-297.976	-2.138.022	75.046
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-36.011.368</b>	<b>-25.229.771</b>	<b>-9.880.602</b>	<b>-35.110.373</b>	<b>900.995</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)</b>	<b>411.264</b>	<b>1.098.195</b>	<b>-742.478</b>	<b>355.717</b>	<b>-55.547</b>
19	+ Finanzerträge	17.100	26.160	3.000	29.160	12.060
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-402.091	-221.305	-156.083	-377.388	24.703
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>-384.991</b>	<b>-195.145</b>	<b>-153.083</b>	<b>-348.228</b>	<b>36.763</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)</b>	<b>26.273</b>	<b>903.050</b>	<b>-895.561</b>	<b>7.489</b>	<b>-18.784</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	10	0	10	10
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis (22 und 25)</b>	<b>26.273</b>	<b>903.060</b>	<b>-895.561</b>	<b>7.499</b>	<b>-18.774</b>

Bearbeitungsstand: 14.10.2019

## 2. Zusammenfassung der Planungen für 2020 bis 2023:

Der nachstehend abgebildete Gesamtergebnisplan fasst die Planung für 2020 und die mittelfristige Entwicklung bis 2023 zusammen; welche Ziele und Strategien dieser Planung zugrunde liegen und welche Änderungen sich gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, ist im Anschluss ausgeführt.

## Haushaltsplan 2020

<b>Gesamtergebnisplan</b>							
Stadt Monschau							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	17.391.321	18.445.846	18.130.900	18.660.952	19.262.479	19.902.803
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.375.790	6.067.097	5.735.923	6.277.228	4.799.697	4.916.616
03	+ Sonstige Transfererträge	116.834	20.000	302.222	20.600	21.218	21.854
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.807.813	7.762.390	7.881.196	8.041.351	8.254.022	7.898.044
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.827.848	1.581.639	1.462.350	1.603.370	1.660.940	1.718.738
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.912.975	1.809.937	1.728.150	1.616.222	1.335.264	1.344.476
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.137.575	735.723	705.443	652.835	661.464	669.387
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	4.784	0	69.200	62.240	66.050	61.050
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	36.574.940	36.422.633	36.015.384	36.934.799	36.061.135	36.532.969
11	- Personalaufwendungen	-4.664.564	-5.184.466	-5.520.257	-5.648.863	-5.770.102	-5.888.138
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.243.679	-579.019	-578.181	-576.209	-574.163	-571.153
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-10.226.972	-11.076.108	-9.673.363	-10.239.189	-9.170.096	-8.549.587
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.106.559	-2.821.223	-3.025.159	-2.887.926	-2.817.701	-2.761.805
15	- Transferaufwendungen	-13.238.264	-14.137.484	-14.446.163	-14.866.472	-14.862.423	-14.995.157
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.453.704	-2.213.068	-2.382.891	-2.329.836	-2.352.318	-2.359.641
17	= Ordentliche Aufwendungen	-35.933.741	-36.011.367	-35.626.014	-36.548.495	-35.546.803	-35.125.481
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (10 und 17)	641.199	411.266	389.371	386.305	514.332	1.407.488
19	+ Finanzerträge	24.629	17.100	18.000	17.500	17.500	17.500
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-377.889	-402.091	-342.450	-347.700	-363.000	-378.750
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-353.260	-384.991	-324.450	-330.200	-345.500	-361.250
22	= Ergebnis der lfd. Geschäftstätig. (18 und 21)	287.939	26.275	64.921	56.105	168.832	1.046.238
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	287.939	26.275	64.921	56.105	168.832	1.046.238
29A	Nachrichtlich: Verrechn. v. Erträgen u. Aufwendungen						
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.279	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-275.866	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-773.706	0	0	0	0	0
34	Verrechnungssaldo	-1.035.294	0	0	0	0	0

## 2.1. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020:

### 2.1.1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

**Der Haushalt 2020 ist ausgeglichen.  
Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 64.922 €.**

Die prozentualen Anteile der einzelnen Erträge an der jeweiligen Gesamtsumme betragen:

Ertrag	Ansatz 2019 (€)	Anteil (%)	Ansatz 2020 (€)	Anteil (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	18.445.846	50,62	18.130.900	50,32
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.067.097	16,65	5.735.924	15,92
Sonstige Transfererträge	20.000	0,05	302.222	0,84
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.762.390	21,30	7.881.196	21,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.581.639	4,34	1.462.350	4,07
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.809.937	4,97	1.728.150	4,80
Sonstige ordentliche Erträge	735.723	2,02	705.443	1,96
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,00	69.200	0,19
Finanzerträge	17.100	0,05	18.000	0,05
<b>Summe:</b>	<b>36.439.733</b>	<b>100,00</b>	<b>36.033.385</b>	<b>100,00</b>

#### 2.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ausgangspunkt und sonstige Grundlagen der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben sind in den Erläuterungen zum Produkt 16-611-01 ausführlich bis in das Jahr 2023 dargestellt. Sie berücksichtigen die in den letztjährigen

Haushaltsberatungen wiederholt geäußerte Erwartung mehrerer Fraktionen, die Realsteuerhebesätze beizubehalten; nämlich:

- Grundsteuer A	450 v.H.
- Grundsteuer B	695 v.H.
- Gewerbesteuer	495 v.H.

### **2.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Obwohl Teilnehmerin des Stärkungspaktes und damit nach gesetzlicher Wertung eine „Gemeinde in einer besonders schwierigen Haushaltssituation“ verfügt die Stadt Monschau seit Jahren über eine hohe Steuerkraft. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 hat sie deshalb keine Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich erhalten. Für 2018 waren besonders hohe Zuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen durch die Landesregierung angekündigt. Landesweit betrachtet bestätigte sich diese Ankündigung auch. Die Stadt Monschau konnte davon jedoch kaum profitieren. Ihre Schlüsselzuweisungen 2018 beliefen sich auf nur 127.491 €.

Die Steuerkraft der Stadt Monschau ist nach wie vor gut; im landesweiten Vergleich fällt sie jedoch zurück. Aus der Arbeitskreisrechnung der Kommunalen Spitzenverbände zum GFG 2020, eine Modellrechnung durch it.nrw gibt es noch nicht, ergibt sich, dass die städtische Steuerkraft hinter dem fiktiven Bedarf der Stadt zurückbleibt und Monschau Schlüsselzuweisungen von rd. 561.000 € erhalten wird.

Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sind letztmalig mit einem Betrag von rd. 395.000 € berücksichtigt.

Aus der Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben sich für 2020 voraussichtliche Erträge in Höhe von 342.887 €. Nach dem Auslaufen der Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Fonds Deutsche Einheit im Jahre 2019, können Erträge aus dieser Abrechnung letztmalig für 2021 eingeplant werden.

Besondere Bedeutung, auch für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2020 ff, ist sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen dem weiteren Ausbau des schnellen Internets zuzumessen. Im Produkt 15-571-01 finden sich dazu unter den Sachkonten 414001 und 414100 bzw. 529100 auf der Aufwandsseite entsprechende Erläuterungen. Neben diesen Mitteln stehen der Stadt auch in 2020 nennenswerte Erträge z.B. aus Zuwendungen der Städtebauförderung, im Bildungsbereich sowie – nur ergebniswirksam – aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Seit dem GFG 2019 stellt das Land den Kommunen eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale zur Verfügung, die nach der o.a. Arbeitskreisrechnung etwa 223.000 € betragen soll. Mittel aus der Kommunalinvestitionsförderung II, die im Haushaltsplan 2019 noch ertragswirksam veranschlagt waren, in der Haushaltsausführung aber nicht in Anspruch genommen wurden, sind im Haushaltsplan 2020 den investiven Einzahlungen zugeordnet.

Die Mittel aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 – hier die Raten für 2019 und 2020 – mussten aus Rechtsgründen den Sonstigen Transfererträgen zugeordnet werden.

Solange keine konkreten Investitionen in Schulgebäude anstehen, wird die anderweitig nicht benötigte Bildungspauschale zur Finanzierung der dem Verwendungszweck nach dem GFG entsprechenden konsumtiven Aufwendungen an den städtischen Schulen bzw. an den an den Schulverband überlassenen Schulgebäuden vereinnahmt. Die Stadt sieht sich dazu durch einen gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums NRW vom 23.05.2013 „Pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/Bildungspauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz“ berechtigt.

Die Stadt erhält in 2019 eine Zuwendung aus der Integrationspauschale in Höhe von 257.775 €, deren Verwendung anteilig in 2020 zugelassen ist. Bezüglich der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für die Jahre 2020 und 2021 liegt bisher lediglich ein Referentenentwurf vor. Prognosen über entsprechende Zuweisungen wie für 2019 sind daher zurzeit schwierig. Nach derzeitigem Sachstand wird NRW in 2020 nur 30 % der Mittel erhalten, die 2019 vom Bund an das Land gezahlt wurden. Unterstellt, das Land leitet diese Mittel erneut vollständig an die Kommunen weiter, würde die Stadt (gleiche statistische Zahlen ebenfalls vorausgesetzt) 30 % von 257.775 €, nämlich rd. 77.333 € erhalten. Der Städte- und Gemeindebund NRW hält eine solche Prognose für möglich. Da diesen Zuwendungen zu mindestens 50 % integrative Maßnahmen gegenüber zu stellen sind, für die eine konkrete Verwendung aber noch nicht feststeht, ist auf der Aufwandsseite das noch vorläufige Sachkonto 53 39 70 gegenüber gestellt.

Wie in 2019 ergänzt die Sportpauschale die städtische Finanzausstattung.

Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Produktbereiche bzw. Produkte:



Liegenschaften und Gebäudemanagement	222.755 €
Städtepartnerschaften	3.185 €
BGA Sportstätten	60.000 €
Grundschulen	301.700 €
weiterführende Schulen	624.015 €
Asylbewerberangelegenheiten	163.258 €
Förderung des Sports	500 €
Denkmalschutz	16.000 €
Abfallbeseitigung	14.800 €
Abwasserbeseitigung	363.739 €
Kriegsgräberstätten	2.415 €
Wirtschaftsförderung	100.000 €
Tourismus	5.000 €
Monschau als Kurort	121.196 €
Städtebauförderung	934.770 €
Steuern, allg. Finanzzuweisungen und allg. Umlagen	1.299.154 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen über alle Produkte	<u>1.503.437 €</u>
	<u>5.735.924 €</u>

### **2.1.1.3 Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 20.000 €) erwartet die Stadt im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern, hier aus der Rückzahlung gewährter Hilfen.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich durch Erlass bestimmt, dass die Mittel aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020, die bisher als Zuwendungen betrachtet wurden, hier zu veranschlagen sind. Der Haushaltsplan 2020 berücksichtigt die Raten für 2019 und 2020, über deren Verwendung die Vertretung Beschluss gefasst hat.

### **2.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen hauptsächlich in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Ohne Auswirkungen auf das Ergebnis bildet der Haushalt 2020 erstmals die Zugänge aus Grabstellennutzungsgebühren (+ 180.355 €) und deren Zuführung an den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ab. Dessen Auflösung entsprechend der ablaufenden Nutzungszeit wird – wie in Vorjahren – im Haushalt ebenfalls veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Produkt 13-553-01 darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Zur Bildung des Haushaltsansatzes für Parkgebühren enthalten die Erläuterungen nähere Ausführungen. In diesem Bereich erfährt die Stadt laufende Zuwächse. Dazu trägt auch das Angebot moderner Zahlungsmethoden bei.

Aus sog. „Öko-Punkten“ kann lediglich ein Ertrag von 88.000 € für das Baugebiet Imgenbroich – Auf der Knag veranschlagt werden, der, anders als ursprünglich geplant, weder in 2017, 2018 oder 2019 nun erst 2020 ertragswirksam werden kann, weil sich die Erschließung des Gebietes nach wie vor verzögert.

Erfreuliche Gebühreuzuwächse im Vennbad spiegeln die steigenden Besucherzahlen wieder, über die der Sozialausschuss im Herbst 2019 unterrichtet worden ist.

#### **2.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in 2020 in einem Umfang von 1.462.350 € erwartet. Sie bleiben damit deutlich hinter dem Ansatz für 2019 und erst recht hinter dem Rechnungsergebnis 2018 zurück.

Maßgeblichen Anteil daran hat die überaus schwierige Situation auf dem Holzmarkt nach den Dürresommern 2018 und 2019 sowie die darauf zurückzuführende Explosion der Borkenkäferpopulation. Der Umweltausschuss hat die in den Erläuterungen zum Produkt 13-555-02 zitierten Ausführungen dazu im Forstwirtschaftsplan 2020 ebenso nachvollziehen können, wie die vorsichtig positiven Einschätzungen für die Jahre 2021 ff, und diesen Plan einstimmig gebilligt.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden zusätzliche Erträge von 50.000 €/a aus der Vermietung von Flächen für einen Sendemast in der Nähe des Hatzevenns eingeplant, für die derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die vertraglichen Grundlagen mit dem Investor existieren bereits.

### **2.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen und -umlagen haben mit einem Volumen von 1.728.150 € einen nennenswerten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Davon entfallen auf die Unterbringung von Flüchtlingen 601.000 €, den Schulverband für Personal und Gebäude etwa 484.000 €, den Abwasserbereich 318.000 €, die Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage 2018 ca. 113.000 € und sonstige 212.000 €.

Hervorgehoben sei an dieser Stelle die nur noch für 2020 sicher einzukalkulierende Betriebskostenerstattung von 20.000 €/a durch den Projektentwickler für die ehem. Hauptschule.

### **2.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträgen schlagen in 2020 mit 705.443 € zu Buche.

Wichtigste Posten sind hier die seit Jahren schwindende Konzessionsabgabe auf Strom (390.000 €), die Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen z.B. für Jahresabschlussprüfungen oder Pensionen und Beihilfen (150.000 €), Zinsen nach § 233 a der Abgabenordnung (50.000 €) sowie Nebenforderungen aus der Tätigkeit der Stadtkasse (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen = 52.000 €).

### **2.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Die Jahresabschlüsse der Vergangenheit haben immer wieder gezeigt, dass Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Anlagegütern aktiviert werden konnten. Bisher ist dies allerdings nur hinsichtlich Arbeiterstunden z.B. bei der Schaffung von Spielplatzeinrichtungen oder bei der Herstellung von Erholungseinrichtungen und Brückenbauwerken (Wanderwege) geschehen.

Allerdings sind auch die Stunden, z.B. des städtischen Tiefbauingenieurs, für die Planung und Bauleitung von Straßenbaumaßnahmen aktivierungsfähig. Nach einer ersten Schätzung ergibt sich ein Gesamtumfang von 69.200 €, nämlich 5.000 € Kinderspielplätze, 54.200 € Gemeindestrassen, -wege, etc. und 10.000 € Stadtwald. Diesen Erträgen stehen investive Auszahlungen gegenüber.

### 2.1.1.9 Finanzerträge

Erträge aus Zinsswaps sind angesichts der aktuellen Lage auf den Kapitalmärkten so nicht zu erwarten.

Für Dividenden aus Beteiligungen wurden etwa 16.000 € etatisiert; vgl. dazu auch die Erläuterungen zum Produkt 15-573-01, Sachkonto 46 51 00!

Die prozentualen Anteile der einzelnen Aufwendungen an der jeweiligen Gesamtsumme betragen:

<b>Aufwand</b>	<b>Ansatz 2019 (€)</b>	<b>Anteil (%)</b>	<b>Ansatz 2020 (€)</b>	<b>Anteil (%)</b>
Personalaufwendungen	5.184.465	14,24	5.520.257	15,35
Versorgungsaufwendungen	579.019	1,59	578.181	1,61
Sach- und Dienstleistungen	11.076.108	30,42	9.673.363	26,89
Bilanzielle Abschreibungen	2.821.223	7,75	3.025.159	8,41
Transferaufwendungen	14.137.484	38,82	14.446.163	40,17
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.213.068	6,08	2.382.891	6,62
Zinsen und sost. Finanzaufwendungen	402.091	1,10	342.450	0,95
<b>Summe:</b>	<b>36.413.458</b>	<b>100,00</b>	<b>35.968.464</b>	<b>100,00</b>

### 2.1.1.10 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzversorgung, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. In der Summe sind 2020 hier 5.520.257 € veranschlagt.

Sie sind aufgrund einer personenscharfen Kostenschätzung durch den zuständigen Fachbereich veranschlagt. Diese berücksichtigt die hohen Vergütungs- und Besoldungsanpassungen 2018/2019 sowie Veränderungen in der gesamten Personalausstattung sowie in den Besoldungs- und Vergütungsgrundlagen einzelner Beamter/Beschäftigter (Höhergruppierungen, Beförderungen, Stufensteigerungen, Teilzeitvereinbarungen etc.). Leider ist zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung der Stellenplan für 2020 noch nicht soweit fertig gestellt, dass dieser in den Vorbericht

oder in die Erläuterungen einbezogen worden sein könnte. Genauere Informationen können deshalb erst der zum Stellenplan zu erstellenden besonderen Beschlussvorlage entnommen werden.

Seit dem 01.01.2019 gilt die Kommunalhaushaltsverordnung, die die zentrale Veranschlagung der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erlaubt; davon hat die Stadt Monschau mit dem Haushaltsentwurf 2020 erstmals Gebrauch gemacht. Vgl. dazu die Ansätze im Produkt 01-111-07!

#### **2.1.1.11 Versorgungsaufwendungen**

Unter Versorgungsaufwendungen werden dem gegenüber vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die letztlich den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es allerdings nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen. Der jeweilige Haushaltsansatz beruht vor allem auf den von der Versorgungskasse festgesetzten Vorauszahlungen, vorliegend 457.000 €.

Daneben sind Beihilfeleistungen in Höhe 90.000 € in Ansatz gebracht.

Nur ergebnis- aber nicht zahlungswirksam sind demgegenüber Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger, die mit gut 30.000 € zu etatisieren sind.

#### **2.1.1.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten hat in den letzten Jahren die Ansätze für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen maßgeblich geprägt. Den Aufwendungen standen erhebliche Zuwendungen von Bund und Land gegenüber, sodass eine „echte“ Haushaltsbelastung kaum verblieb. Im Haushaltsjahr 2020 spielen diese Aufwendungen und Erträge nur noch eine untergeordnete Rolle, so dass hier ein deutlicher Aufwandsrückgang gegenüber 2019 zu verzeichnen ist.

Leider konnte im Zuge der Haushaltssanierung der städtische Gebäudebestand bisher erst hinsichtlich der ehem. Schule Imgenbroich reduziert werden. Zeichnet sich für die ehemalige Schule in Rohren inzwischen auch die Übertragung an einen

Dritten ab, so werden sowohl für die ehem. Grundschule Kalterherberg wie für die ehemalige Realschule Folgeverwendungen noch gesucht. Ob der Optionsvertrag eines Projektentwicklers für die ehem. Hauptschule tatsächlich „zieht“, kann aktuell noch nicht beantwortet werden.

Die Reduzierung des Gebäudebestandes bzw. die Entlastung der Stadt von den damit verbundenen Aufwendungen muss weiterhin stringent verfolgt werden, soll die Zielsetzung der Haushaltssanierung nicht ernstlich gefährdet werden.

Die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt wurden außerdem vorläufig deutlich reduziert, um erstens dem technischen Personal Raum zu geben, begonnene Projekte zu Ende zu führen und zweitens die höchst angespannte Finanzlage der Stadt zu mildern. Die Aufwandspositionen orientieren sich deshalb überwiegend an dem Rahmen der durch Zuwendungen gesetzt wird.

Wie im Folgenden zu den Abschreibungsaufwendungen erläutert, bietet das neue Haushaltsrecht durchaus Möglichkeiten, bisher dem Unterhaltungsaufwand zugeordnete Sanierungsmaßnahmen im Straßenbereich investiv abzuwickeln. Die Nutzung dieser Möglichkeiten führt zu einer Entlastung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2020 um mehr als 350 T€, führt allerdings zu erhöhten Abschreibungen und einer Vorbelastung des Investitionsbudgets.

#### **2.1.1.13 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Haushaltsansätze für bilanzielle Abschreibungen bauen auf dem Jahresabschluss 2018 auf.

Den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 3.025.159 € stehen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.599.895 € gegenüber, sodass die Nettobelastung des Haushaltes noch 1.425.264 € (Vorjahr: 1.391.084 €) ausmacht.

An sich hätte die Netto-Belastung abnehmen müssen, weil die seit 2010 gefahrene Politik, praktisch sämtliche Investitionen nur aus allgemeinen und aus Zweckzuweisungen zu finanzieren, an dieser Stelle Früchte tragen sollte. („Alte“, nur zum Teil durch Drittmittel finanzierte Anlagegüter fallen aus der Nutzung / Abschreibung, während für die neuen Anlagen Abschreibungen und Sonderposten, gegeneinander aufgewogen, das Ergebnis nicht mehr belasten.)

Die Kommunalhaushaltsverordnung erlaubt es seit dem 01.01.2019, Maßnahmen, die bisher als aufwandswirksame Unterhaltung eingestuft wurden, unter bestimmten Voraussetzungen als Investitionen zu betrachten. In der Haushaltsplanung 2020 sind

davon die in der Anlage 1 zum Vorbericht aufgeführten Investitionen mit den Bezeichnungen IV20SAN001 und IV20SAN002 betroffen (Volumen 357.000 €). Die Entlastung des Ergebnishaushaltes um diesen Betrag ist aber nicht „umsonst“ zu haben. Vielmehr sind im Gegenzug Sonderabschreibungen auf Restbuchwerte vorzunehmen, die hier mit 47.900 € zu Buche schlagen.

Ohne diesen Sondereffekt hätte sich der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten um ca. 14.000 € verbessert.

#### **2.1.1.14 Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen schlagen im Haushaltsentwurf 2020 mit 14.446.163 € zu Buche; sie machen inzwischen über 40 % aller Aufwendungen aus. Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen	10.771.548 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.242.450 €
Leistungen Asylbewerber	753.128 €
Gewerbesteuerumlage (wie oben)	432.700 €
Weiterleitung Zuwendung Städteregion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	192.169 €
Krankenhausinvestitionsumlage	175.000 €
Umlage Förderschulverband	142.680 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	115.890 €
Städtebauförderung (bei 80 % Landesförderung)	93.860 €
Umlage VHS-Verband	88.703 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	36.000 €
Denkmalpflege (davon 16.000 aus Landesmitteln)	20.000 €
Weiterleitung Inklusionspauschale an SV Nordeifel	6.400 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Sonstige	<u>51.183 €</u>
	<u>14.446.163 €</u>

Zu den im Haushaltsentwurf der StädteRegion Aachen ausgewiesenen Sätzen für die Allgemeine StädteRegionsumlage, die Umlagemehrbelastung für Jugendamtsaufgaben und die differenzierte Umlage für ÖPNV-Verluste hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.09.2019 mehrheitlich das Benehmen hergestellt.

### **2.1.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen – oft in kleinteiligen Ansätzen – reicht.

Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von fast 2,4 Mio. € bilden die größten Posten:

die zu 100 % zuschussfinanzierten Betreuungskosten „OGS“	272.950 €
die Anmietung der OGS-Räume in Konzen von der MonStEG	76.500 €
Mieten für Asylbewerberunterkünfte	300.000 €
der Geschäftsaufwand für die Informationstechnologie	279.560 €
Versicherungsbeiträge (einschl. Unfallversicherungen)	340.941 €
Pauschalentschädigungen und Sitzungsgelder für die Vertretung	130.000 €
die zu 100 % gebührenfinanzierte Zuführung der Grabstellennutzungsgebühren an den PRAP	180.355 €
die zu 80 % zuschussfinanzierten Aufwendungen für „Kunst am Bau“ im Zusammenhang mit dem Rursammler-Projekt	80.000 €

Die ergebnisneutrale Zuführung an den PRAP liefert auch die wesentliche Begründung für die Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019.

### **2.1.1.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Die Liquiditätsslage der Stadt verbessert sich mit den guten Jahresergebnissen seit 2016 stetig. Hierzu tragen auch die Stärkungspaktmittel deutlich bei.

Schließlich schöpft die Stadt die ihr nach dem sog. Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten für längerfristige Zinsbindungen voll aus.

Näheres kann den Erläuterungen zum Produkt 16-612-01 entnommen werden.



## 2.1.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

### 2.1.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann wie in den Vorjahren auf die Ausführungen unter Ziff. 2.1.1 verwiesen werden.

### 2.1.2.2 Investitionstätigkeit:

Bereits im Jahre 2010 hat der Stadtrat beschlossen, zur Konsolidierung des Haushaltes bis auf weiteres nur noch solche Investitionen zu tätigen, die durch Zuwendungen, Beiträge, Eigenmittel u.ä. finanziert werden können. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Ihr Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2019 auf rd. 10.599 T€ reduziert. Zur Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder zur wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter sieht auch der vorliegende Haushaltsentwurf 2020 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 keine neue Kreditaufnahme vor.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I – wie bereits seit 2010 – eine Übersicht beigefügt, die aufzeigt, dass diese Linie in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2018 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2019 wird wieder „positiv abschließen“. Unter Berücksichtigung dieses positiven Saldos führen die für 2020 geplanten Investitionen und die zu erwartenden Einzahlungen rechnerisch nicht zu einem Kreditbedarf.

Diese positive Feststellung lässt sich allerdings zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung für die Folgejahre (noch) nicht bestätigen. In 2021 und 2022 ergeben sich vorläufig nach den Mittelanmeldungen aus den Fachbereichen negative Finanzierungssalden.

Ob diese durch Streichung/Verschiebung von Vorhaben oder durch die Aufgabe der strengen „Null-Kredit-Linie“ beseitigt werden, müssen die politischen Beratungen zu den Haushalten 2021/2022 zeigen.

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen finden sich erklärende Ausführungen am Ende der Erläuterungen.

### **2.1.2.3 Finanzierungstätigkeit:**

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 2.1.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite mehr aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 10.599 T€ betragen. Nach aktuellem Stand wird sich das Verschuldungsportfolio bis 2023 (Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes) auf rd. 6.659 T€ reduziert haben, wenn die freiwillige Selbstverpflichtung, keine neuen Investitionskredite aufzunehmen, beibehalten wird, vgl. Ausführungen zu 2.1.2.2.

## **2.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Kredite zur Liquiditätssicherung:**

Wie den Vorbemerkungen zu entnehmen ist, beträgt das Eigenkapital am 31.12.2018 noch 10.411.588 €. Die durchgängig positiven Ergebnisse der Haushaltsplanung 2020 bis 2023 sollten die bis einschließlich 2017 andauernde Reduzierung des Eigenkapitals durch „Jahresverluste“ umkehren.

Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Eigenkapital	10.411.588	10.419.087	10.484.008	10.540.113	10.708.945	11.755.183
<i>davon:</i> <i>positives</i> <i>Jahresergebnis</i>	288.003	7.499	64.921	56.105	168.832	1.046.238

Entsprechend den positiven Jahresergebnissen 2020 bis 2023 gestaltet sich auch der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit so positiv, dass auch nach Abzug der jährlichen Tilgungen – mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2020 – eine jährliche Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten möglich ist.

Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit die Einzahlungen. Zur Finanzierung werden Pauschal- und Zweckzuweisungen herangezogen, die in früheren Haushaltsjahren eingegangen, bisher aber noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Vgl. dazu die Anlage 1 zum Vorbericht, die für das Ende 2019 einen Finanzierungsüberschuss im Investitionsbereich von rd. 1,8 Mio. € seit 2010 ausweist. Dieser Finanzierungsüberschuss hat unter anderem die Liquiditätssicherungskredite vermindert und mit zu deren Senkung seit 2017 beigetragen.

Weil der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Tilgung von Investitionskrediten und den Einsatz der bisherigen Finanzierungsüberschüsse im investiven Bereich 2020 überlagert wird, andererseits vorerst weiterhin keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden sollen, wird sich der Stand der Liquiditätssicherungskredite im Haushaltsjahr 2020 ausnahmsweise noch einmal um rd. 760.000 € erhöhen. Dies scheint allerdings angesichts der zurzeit immer noch extremen Finanzmarktsituation vertretbar.

Auch hierzu ergibt sich näheres aus der nachstehenden Tabelle:

Bezeichnung:	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand der Liquiditätssicherungskredite	-40.746	-39.891	-40.651	-39.594	-38.421	-36.548
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	0	1.790	2.057	2.039	2.161	2.844
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	0	35	-1.841	0	0	0
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	0	-970	-976	-982	-988	-971

### 3. Fazit und Ausblick:

Wie gesetzlich gefordert, ist auch der Haushaltsplan 2020 – wie die Haushalte 2018 und 2019 – ausgeglichen. Nach heutigem Stand der Planung gelingt dies auch in den Folgejahren.

Die vorstehenden Bemerkungen und die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten machen allerdings deutlich, dass der für das nahe Ende der Sanierungsphase erhoffte „Befreiungsschlag“ bisher nicht gelungen ist.

Vielmehr ist der Haushalt 2020 ein Sparhaushalt, aus dem an vielen Stellen die Zwänge der chronischen Unterfinanzierung der Stadt erkennbar werden. Wenn es der Stadt nicht gelingt, ihre Infrastruktureinrichtungen – insbesondere ihren nicht mehr benötigten Gebäudebestand – an den Bedarf der zurückgehenden Bevölkerung anzupassen, wird es mittelfristig nicht zu vermeiden sein, höhere Erträge zu erwirtschaften.

Keinesfalls darf es dazu kommen, dauerhaft den Ausgleich für den heutigen Verbrauch an finanziellen wie sächlichen Ressourcen in die Zukunft zu verschieben. Davon hat man sich mit den Haushaltssicherungs- bzw. -sanierungskonzepten ab 2010 mit der Zielsetzung intergenerativer Gerechtigkeit verabschiedet.